

Hochneukirchen-Gscheidt, am 16.03.2025

An den Gemeinderat der Gemeinde Hochneukirchen-Gscheidt  
z.H. Bürgermeister Ing. Thomas Heissenberger

Von GR Mag. (FH) Nicole-Denise Vukovic (NEOS)

### **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung**

Betreff: **Elektronisch verwertbare Unterlagen für Mitglieder des Gemeinderats bereitstellen**

#### Begründung

Die Bürgerinnen und Bürger von Hochneukirchen-Gscheidt wählen den Gemeinderat und entsenden damit ihre Vertreter\_innen in das bedeutendste Gremium der Gemeinde. Somit haben die Gemeinderäte eine hohe Verantwortung, über Anträge an den Gemeinderat vorbereitet und informiert abzustimmen.

Moderne Informationstechnologien zu nutzen, ist in jedem beruflichen Umfeld mittlerweile gängige Praxis. Leider nicht so in der politischen Arbeit, wo Unterlagen entweder in ausgedruckter Form oder in elektronischer, jedoch nicht auswertbarer Form, zur Verfügung gestellt werden.

Es ist den Gemeinderät\_innen somit nicht mit einem zumutbaren Aufwand möglich, die Aufstellungen zu plausibilisieren oder Auffälligkeiten bzw. Unklarheiten zu identifizieren.

Es sollte nicht nur ein Thema konstruktiver Oppositionsarbeit sein, die der Gefertigten wichtig ist, Unterlagen einfach auswerten zu können. Vielmehr sollte es jedem Gemeinderatsmitglied ein Anliegen sein, Unterlagen effizient bearbeiten zu können.

Als Beispiel kann hier Perchtoldsdorf genannt werden, wo den Gemeinderatsfraktionen sowohl Voranschlag als auch Rechnungsabschluss in einem Excel-lesbaren Format zur Verfügung gestellt werden.

Daher stellen wir den

#### **Antrag:**

"Der Gemeinderat der Gemeinde Hochneukirchen-Gscheidt möge beschließen,

Unterlagen, welche Zahlentabellen von mehr als einer Seite enthalten, werden ab dem Jahr 2025 allen Fraktionen nicht nur im pdf-Format, sondern auch in elektronisch auswertbarer Form, z.B. als Excel-Datei oder CSV-Datei, spätestens eine Woche vor der Gemeinderatssitzung, in welcher das Thema behandelt wird, zur Verfügung gestellt."

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus dem aktuell zu beschließenden Entwurf des Rechnungsabschluss 2024, der nur als 257-seitiges PDF-Monster verfügbar ist und elektronisch nicht ausgewertet werden konnte.